

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0394/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.11.2012	Vorberatung
Rat der Stadt	11.12.2012	Entscheidung

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die anliegende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Erläuterung:

Übriger Stadtbereich

Die zu deckenden laufenden Kosten für die Durchführung des Sommerdienstes im übrigen Stadtbereich erhöhen sich lediglich um 1.380 € (0,3 %). Dennoch steigen die Gebühren pro laufenden Meter Grundstücksfront von bisher 1,11 € um 0,06 € (5,4 %) auf 1,17 €. Diese Erhöhung ist zum einen dadurch begründet, dass

- a) für das Jahr 2013 keine Gebührenausgleichsrücklage mehr zur Verfügung steht und
- b) das Jahr 2011 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.911 € (Ausschreibung) abgeschlossen hat.

Die Deckung des Fehlbetrags ist in 3 gleichen Raten in den Jahren 2013 bis 2015 vorgesehen.

Innenstadt

Die zu deckenden Kosten für die Reinigung der Innenstadt erfahren im kommenden Jahr eine leichte Reduzierung in Höhe von 196 €. Dementsprechend sinken die Straßenreinigungsgebühren um 0,05 € auf 7,40 € für das Jahr 2013. In die Gebührenkalkulation eingerechnet wurde die Gebührenausgleichsrücklage mit rd. 1.500 €, die nach dieser Entnahme aufgebracht ist.

Winterdienst

Eine deutliche Gebührensenkung kann für die Durchführung des Winterdienstes festgesetzt werden. Während für das Jahr 2012 eine Gebührenhöhe von 2,13 € pro laufenden Meter Grundstücksfront zu erheben war, ergibt die Kalkulation für das Jahr 2013 eine Gebühr in

Höhe von 1,68 € (- 0,45 €).

Nachdem für die Winterdienstgebühren des Jahres 2012 die hohen Kosten des städtischen Betriebshofs für Winterdienstleistungen in den Jahren 2009 / 2010 mit 239.980 €/ 489.510 € in die Kalkulation eingeflossen sind, profitiert die Gebührenkalkulation 2013 vom günstigen Winter des Jahres 2011, der an Kosten für den Betriebshof lediglich 160.390 € verursacht hat sowie den bis dato geringen Leistungen für das Jahr 2012 (hochgerechnet 70.500 €).

Die Gebührenkalkulation 2013 berücksichtigt einen Restbetrag aus der Unterdeckung des Jahres 2010 sowie eine Entnahme aus der Gebührenausrücklage in Höhe von rd. 38.250 €, resultierend aus der Überdeckung des Jahres 2011.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
De. I		BM

Anlage:

- Satzungsänderung
- Gebührenkalkulation übriger Stadtbereich
- Gebührenkalkulation Innenstadt
- Gebührenkalkulation Winterdienst